

Mitteilung der Stadt Burgau

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

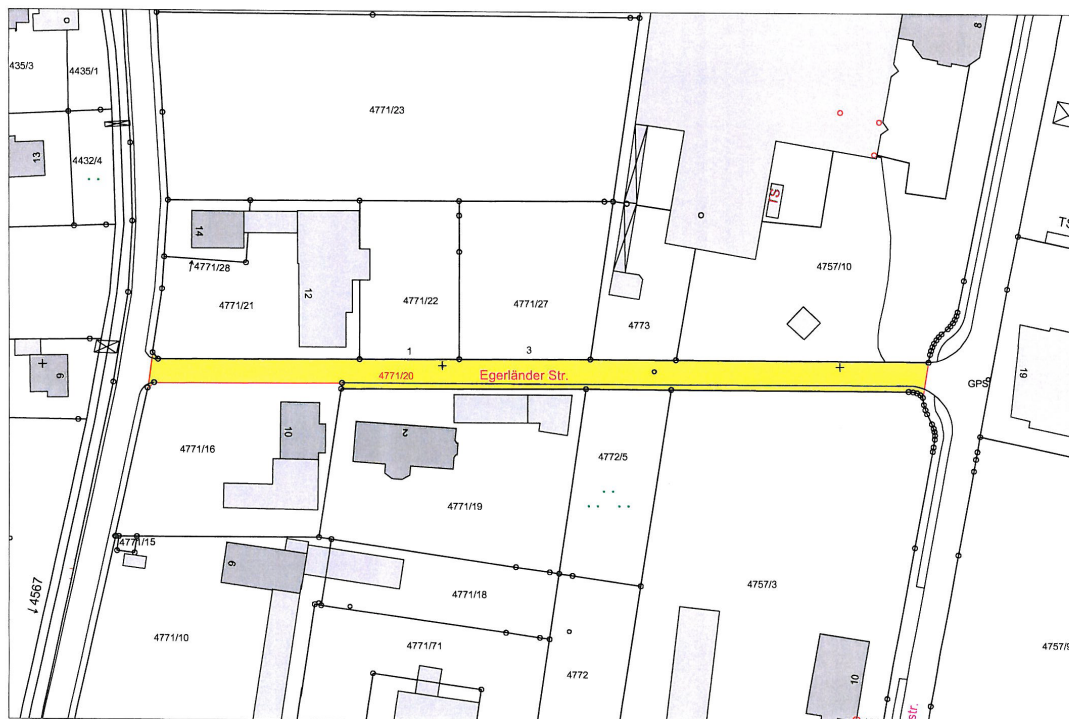
Ankündigung der Einziehung der „Egerländer Straße“, Fl.Nr. 4771/20, Gemarkung Burgau gem. Art. 8 BayStrWG

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Burgau hat in seiner Sitzung vom 17.09.2013 beschlossen die Ortsstraße „Egerländer Straße“, Fl.Nr. 4771/20, Gemarkung Burgau, einzuziehen.

Die „Egerländer Straße“, Fl.Nr. 4771/20 der Gemarkung Burgau, ist bislang als Ortsstraße, im Sinne des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes gewidmet. Die Stadt Burgau beabsichtigt diese Straße einzuziehen und damit den Gemeingebrauch aufzuheben. Im beigefügten Lageplan ist die zur Einziehung vorgesehene Straße markiert.

Der Grund für die beabsichtigte Maßnahme liegt darin, dass die Straße jegliche Verkehrsbedeutung verloren hat.

Gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz ist die Absicht zur Einziehung einer Straße drei Monate vorher anzukündigen. Die Absicht der Stadt Burgau zur Einziehung der vorstehend genannten Ortsstraße wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, um etwaigen Betroffenen Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Die Unterlagen zur Einziehung können im Zimmer 06 des Rathauses, Gerichtsweg 8, 89331 Burgau während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.



Burgau, 24.10.2013
STADT BURGAU

Konrad Barm
Erster Bürgermeister